



Bezirksausschuss 18
Herr Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.11.2018

Kuntersweg - Aufstellung von Warnschildern am Schlittenberg -
Gefahr durch Glasscherben

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05509 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 20.11.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen die Aufstellung von Warnschildern am Rodelhang im Bereich des
Kunterswegs, um auf mögliche Gefahren durch Glasscherben für rodelnde Kinder
hinzuweisen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Es gehört zu unseren Aufgaben, für sichere und saubere Grünanlagen zu sorgen. Nutzerinnen
und Nutzer sollen die Freizeitangebote unbeschwert genießen können. Wir halten es deshalb
nicht für zielführend, zur Prävention für die von Ihnen angesprochenen, möglichen Risiken
Warnschilder aufzustellen.

Bisher war vor allem der Bereich um die Sitzbänke vor der Hangkante von Verschmutzungen
betroffen. Nachdem ein Eintrag von Glasscherben in den Hang aber nicht ausgeschlossen
werden konnte und der Rodelhang auch im Sommer genutzt wird, z. B. zum Spielen,
Drachensteigen und für den Hundenauslauf, haben wir in dieser Zeit stichprobenartig Kontrollen
durchgeführt. Eine Verunreinigung des Hanges mit gefährlichen Glasscherben wurde dabei
nicht festgestellt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Da der Hang demnächst durch den Rodelbetrieb besonders stark genutzt werden wird und die Problematik des nächtlichen Feierns und der damit verbundenen Verschmutzungen noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, werden im Winterhalbjahr eine tägliche morgendliche Kontrolle durch die Grünanlagenaufsicht vornehmen und, falls Glasscherben vorgefunden werden sollte, geeignete Maßnahmen ergreifen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05509 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.